

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 48 (1941)

Heft: 8

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich nach wie vor auf die Jahre 1933/34 und bleibt in der bisherigen Höhe von 40% bestehen. Eine Abweichung liegt in der Wiedereinführung einer Auszahlungsfrist für die Ueberweisung des Ausfuhrerlöses im Clearing mit Deutschland und den von Deutschland besetzten Gebieten; diese Frist soll jedoch 3 Monate nicht übersteigen. Im Abkommen vom 19. Juli 1941 hat auch der Warenverkehr mit den von Deutschland besetzten Gebieten Belgiens, Hollands und Norwegens eine neue Regelung erfahren, doch entspricht auch diese im großen und ganzen dem bisherigen Zustande; so wickelt sich insbesondere der Zahlungsverkehr für neue Verbindlichkeiten nach wie vor über die Deutsche Verrechnungskasse in Berlin ab und bei der Erteilung von Devisenbescheinigungen zur Bezahlung der Ausfuhr nach Belgien, Holland und Norwegen soll nach Möglichkeit auf die herkömmliche Zusammensetzung der schweizerischen Ausfuhr Rücksicht genommen werden. Das von der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft verwaltete Kontingent für die Ausfuhr reinseidener Gewebe der deutschen Zollpos. 407 B1 und B2 wird im bisherigen bescheidenen Umfang weitergeführt; für die Einfuhr von anderen Seidenweben, wie auch von Rayon- und Mischgeweben bedarf es nach wie vor der Bewilligung der zuständigen deutschen Reichsstelle.

Frankreich: Ausfuhrverbot für seidene Gewebe. — Gemäß einer im „Journal Officiel“ vom 3. Juli 1941 erschienenen Verordnung wird die Ausfuhr aus Frankreich von Geweben aus Seide und Schappe, wie auch von Mischgeweben, Seide oder Schappe vorherrschend, und ebenso die Ausfuhr von Rayongeweben, rein oder gemischt, untersagt. Vom Verbot sind nur einige wenige Artikel, wie Gewebe mit Metallfäden ausgenommen.

Argentinien: Einfuhrbeschränkungen. — Durch ein Dekret vom 6. Juni 1941 haben die Einfuhrmöglichkeiten aus der Schweiz nach Argentinien eine neue Beschränkung erfahren. Für Gewebe wird die Einfuhr auf 100% des Wertes der Einfuhr jeder einzelnen Firma im Jahr 1940 festgesetzt und die Einfuhr von Textilkonfektionswaren ist vollständig untersagt. An die Stelle der bisherigen Vorbewilligungen (permiso previo) tritt ein Devisenkontrakt, über den Einzelheiten noch nicht vorliegen. — Die neuen Einfuhrbeschränkungen und Devisenbestimmungen finden keine Anwendung auf diejenigen Waren, für die schon eine Vorbewilligung (permiso previo) erteilt worden ist; diese Sendungen bleiben also im Genuß der früheren Bestimmungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika: Bezeichnung von Wollerzeugnissen. — Am 14. Juli 1941 ist in den Vereinigten Staaten ein Gesetz über die Bezeichnung von Wollerzeugnissen einheimischen, wie ausländischen Ursprungs in Kraft getreten. Das Gesetz schreibt vor, daß auf allen Erzeugnissen aus Wolle eine Bezeichnung in Buchstaben und Zahlen anzubringen ist, aus der das Gewicht der Wolle, ihre Art, wie auch die allfällig enthaltenen andern Spinnstoffe ersichtlich sind. Die der ausländischen Ware beizugebende Konsularfaktura muß die gleichen Angaben enthalten. Als Wolle wird dabei nur die Schur des Schafes und des Kamels anerkannt. Vom Bezeichnungszwang sind Teppiche und Möbelstoffe ausgenommen.

Australien: Einfuhrbeschränkungen. — Einer Meldung des Schweizerischen Generalkonsulates in Sidney zufolge, ist die Einfuhrquote für die 8. Kontingentsperiode, die die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1941 umfaßt, nicht verändert worden und beträgt infolgedessen für die Warenkategorien A bis C im allgemeinen weiterhin 25% der wertmäßigen Einfuhr im Stichtag.

Durch die mit Wirkung ab 1. Juli 1941 für Waren aus Nicht-Sterlingländern in Kraft getretene Verschärfung der Einfuhrbeschränkungen, besteht nunmehr für seidene oder seidenhaltige Meterwaren der T.-No. 105 (D) (2) überhaupt keine Einfuhrquote mehr; diese Ware ist der Kat. D zugeteilt worden. Für kunstseidene oder kunstseidenhaltige Meterwaren der T.-No. 105 (D) (1) wird für die achte Kontingentsperiode die Einfuhrquote um 25% herabgesetzt.

Kriegsausweitung. — Durch den Eintritt Rußlands in den Krieg, dem sehr rasch die Kriegserklärungen Rumäniens, Ungarns und der Slowakei gefolgt sind, wird die schweizerische Seidenindustrie, wenn auch nicht in entscheidender Weise, so doch in verschiedenen ihrer Zweige in Mitleidenschaft gezogen. Was Rußland anbetrifft, so beschränkte sich das Ausfuhrgeschäft auf die Lieferung von Seidenbeutelstuch. Von Bedeutung war ferner die Bezugsmöglichkeit asiatischer Grängen auf dem Wege über Sibirien-Deutschland und kleine Mengen waren auf diese Weise schon in das Land gelangt. In den Verhandlungen, die die schweizerische Delegation in Moskau führte, sind Zusicherungen in bezug auf die Durchfuhr von Seiden über Rußland-Deutschland verlangt und gegeben worden; diese Möglichkeiten sind nunmehr dahingefallen. Nach Ungarn und insbesondere nach der Slowakei hatte sich in den letzten Monaten ein bemerkenswertes Ausfuhrgeschäft in Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben wie auch in Nähseiden entwickelt und Rumänien zeigte sich für Waren solcher Art ebenfalls eine gegen früher erhöhte Aufnahmefähigkeit. Es hat nicht den Anschein, als ob die Beziehungen zu diesen Ländern nunmehr abgebrochen werden müßten, doch haben sich inzwischen insbesondere die Beförderungsschwierigkeiten verschlechtert.

In diesem Zusammenhang ist ferner bezeichnend, daß zu den Staaten, die schweizerische Seiden- und Rayongewebe in erheblichem Umfange zu kaufen wünschen, nunmehr auch Frankreich getreten ist, das noch bis vor kurzem die Einfuhr aus der Schweiz gedrosselt hatte. Bedauerlicherweise stehen der so wünschenswerten Ausbreitung dieses Geschäftes Hindernisse entgegen, die auf den Stand des schweizerisch-französischen Verrechnungsabkommens zurückzuführen sind und die Schweiz zwingen, die Ausfuhr einer Kontingentierung zu unterwerfen. Das neue Verrechnungsabkommen mit Deutschland endlich, das am 1. Juli 1941 in Kraft getreten ist, bringt, wenigstens soweit es sich um die im Vertrag niedergelegten Bestimmungen handelt, den bisherigen Verhältnissen gegenüber keine Änderung und damit auch keine unmittelbaren Entwicklungsmöglichkeiten. Die deutschen Reichsstellen haben es jedoch in der Hand, auf dem Bewilligungswege die Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben aus der Schweiz in einem gegen früher noch erhöhten Umfange zu ermöglichen.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Die schweizerische Wirkerei im Jahre 1940. — Dem Jahresbericht 1940 des Schweizerischen Wirkelei-Vereins ist zunächst zu entnehmen, daß dieser Verband im abgelaufenen Jahre 92 Mitglieder zählte, die zusammen 9714 Arbeiter und Angestellte beschäftigten; dazu kommt noch eine große Zahl von Heimarbeitern.

Was den Geschäftsgang anbetrifft, so wird ausgeführt, daß trotz des starken Rückganges der Ausfuhr, bei gleichbleibender Einfuhr (die Einfuhr seidener Strümpfe hat dem Vorjahr gegenüber sogar zugenommen), dieser dennoch das ganze Jahr hindurch gut war; um der Nachfrage entsprechen zu können, mußte zum Teil sogar mit Ueberzeit und Schichtenbetrieb gearbeitet werden. Es handle sich dabei allerdings um Verhält-

nisse, die auf den Krieg zurückzuführen seien. So hatte insbesondere die zunehmende Abschnürung unseres Landes vom Weltverkehr und die sich damit immer schwieriger gestaltende Versorgung mit Rohstoffen beträchtliche Preissteigerungen zur Folge, die wiederum den Kleinhandel und die große Käuferschaft veranlaßten, sich auf längere Zeit einzudecken; der Inlandsbedarf habe auf diese Weise eine künstliche Steigerung erfahren. Eine Stockung brachte im Herbst die Einführung der Textilrationierung, die zur Folge hatte, daß eine Zeitlang mit weiteren Einkäufen zurückgehalten wurde. Diese Störung aber konnte bald überwunden werden, da die in Aussicht stehenden Vorschriften über den Beimischungszwang von Stapelfasergarnen zur Streckung der Woll- und Baumwollvorräte, eine erhöhte Nachfrage nach Erzeugnissen aus reiner Baumwolle und Wolle zur Folge hatten.

Die Ausfuhr endlich hatte unter den bekannten Zahlungs- und Beförderungsschwierigkeiten zu leiden und in vielen Fällen konnten auch mit Rücksicht auf die Inlandsversorgung, keine Ausfuhrbewilligungen erteilt werden; es war jedoch möglich, ausreichenden Ersatz auf dem Inlandsmarkt zu finden.

Die schweizerische Konfektionsindustrie im Jahr 1940. — Der Schweizer Verband der Konfektions- und Wäscheindustrie, der 120 Mitglieder zählt, die zusammen, neben einer weitem großen Zahl von Heimarbeitern, 8300 Angestellte und Arbeiter beschäftigen, gibt in seinem Jahresbericht 1940 eingehend Aufschluß über den Geschäftsgang in den verschiedenen Zweigen der Konfektionsindustrie.

Im allgemeinen wird der Geschäftsgang als gut bezeichnet. Der Krieg und seine Begleiterscheinungen hatten zur Folge, daß jedermann das Bedürfnis empfand, sich in Kleidung und Wäsche auf weite Sicht einzudecken. Dazu kam, daß auch der Einzelhandel in Voraussicht der kommenden Preiserhöhungen große Vorräte anlegte. Am wenigsten konnten aus dieser vermehrten Nachfrage diejenigen Erzeugnisse Nutzen ziehen, die stark modebedingt sind. Es ist daher bezeichnend, daß in der Kleiderkonfektion im Monat Juni 1940 die Frage ernstlich erwogen wurde, ob nicht sämtliche Betriebe vorübergehend zu schließen seien.

Was den Geschäftsgang in den einzelnen Zweigen der Konfektionsindustrie anbetrifft, so wird von der Kleiderkonfektion gemeldet, daß die Zufuhr ausländischer Ware, d. h. von bedruckten Stoffen aus Seide oder Kunstseide und von Wollstoffen zunächst störungsfrei vor sich ging. Auf die Winterkollektionen gingen normale Bestellungen ein, wobei sich jedoch erstmals eine deutliche Verlagerung von Seiden auf Wollkleider abzeichnete. Nach Wollkleidern insbesondere steigerte sich die Nachfrage, dagegen waren Kleider aus Kunstseide nicht begehrt. Die Orientierung über den Kohlenmangel, aber auch auftauchende Gerüchte über Beimischungszwang und bevorstehende Rationierungen führten alsdann zu großen Nachbestellungen, doch wurde der Ausfall in seidenen und kunstseidenen Kleidern nicht ausgeglichen. Gegen Jahresende konnten Wollstoffe für Damenkleider nur noch in beschränktem Umfange gekauft werden, da die Webereien sowohl, als auch die Großhändler ihre Lager beinahe ausverkauft hatten. Gewebe aus Wolle und solche aus reiner Seide sind in der zweiten Hälfte des Jahres im Preis stark gestiegen, wogegen kunstseidene Gewebe bis Ende 1940 eine nur unbedeutende Verteuerung aufwiesen. Was die Ausfuhr anbetrifft, so konnten, nach Kriegsausbruch, die Beziehungen zu der Kundschaft in Holland, Belgien, Schweden und Norwegen nach kurzem Unterbruch in bescheidenem Umfange wieder aufgenommen werden; viele Kunden aus diesen Staaten verzichteten jedoch auf die übliche Einkaufsreise nach der Schweiz. Später mußten die Lieferungen nach Norwegen, Holland und Belgien eingestellt werden und England hat seit Kriegsausbruch überhaupt keine Bestellungen mehr erteilt, mit Ausnahme der Shipper-Firmen in London, die einige Posten für die Südafrikanische Union bezogen. Das Zahlungsabkommen mit Deutschland vom September 1940 ließ Lieferungen nach Holland, wenn auch in ganz kleinem Ausmaße, wieder zu. Seit Herbst 1940 endlich wird die Ausfuhr von Wollkleidern von der Schweiz selbst nicht mehr gestattet.

Ueber den Geschäftsgang in der Krawattenindustrie wird gemeldet, daß dieser von Januar bis April 1940 als übermittelmäßig bezeichnet werden könne. Die Verhältnisse verschlechterten sich alsdann, doch trat gegen Ende Juni wieder eine Besserung ein und das letzte Vierteljahr darf als gut angesprochen werden. Das Fehlen der Ausfuhrmöglichkeiten macht sich allerdings in diesem Geschäftszweig besonders bemerkbar.

Für Regenschirme wird der Beschäftigungsgrad als gut dargestellt, doch mußten verschiedene Artikel aufgegeben und durch andere ersetzt werden, weil ab Mai 1940 die Einfuhr aus England und Frankreich nicht mehr möglich war. Infolge des Ausbleibens der englischen Lieferungen ging die Kundschaft auf Schweizerware über, wobei als Ersatz hauptsächlich schwere und gute Mäntel verlangt wurden. Auch für die Korsettfabrikation brachte das Jahr 1940, wenigstens bis zum Zeitpunkt der Einführung der Textiltrationierung, Vollbeschäftigung. Trotzdem die Artikel der Korsettfabrikation

punktfrei abgegeben werden, hat doch der durch die Rationierung verursachte Umsatzrückgang im Einzelhandel auch auf diese Erzeugnisse übergegriffen. Anfangs Dezember setzte jedoch die Nachfrage wieder in normaler Weise ein.

100 Jahre Geßner & Co., A.-G., Wädenswil. Abermals ist eine der zürcherischen Seidenwebereien in der Lage, auf einen Bestand von 100 Jahren zurückblicken zu können. Es ist die Firma Geßner & Co., A.-G., in Wädenswil, die am 1. August 1841 von den Herren Johannes Steiner Sohn und August Geßner unter dem Namen Steiner & Geßner als Kommandit-Gesellschaft gegründet und von Herrn August Geßner während 40 Jahren geleitet worden ist. Auf Handwebstühlen wurden die bekannten Zürcher Artikel der damaligen Zeit: Florence, Marceline, Taffetas und Satins und andere einfache reinseidene Gewebe hergestellt. 40 Jahre später, am 1. August 1881, wurde die Firma in die Kollektiv-Gesellschaft Geßner & Co. umgewandelt, deren alleiniger Inhaber der Sohn von Herrn August Geßner, Herr Emil Geßner-Heusser, war. Unter seiner Leitung wurden im Laufe der 80er Jahre die ersten mechanischen Webstühle aufgestellt und im Jahre 1895 in Richterswil eine zweite, vollständig mechanisch eingerichtete Weberei in Betrieb genommen. Ein Jahr später betrieb die Firma in beiden Fabriken zusammen etwa 600 Webstühle.

Im Jahre 1906 wurde in Waldshut (Deutschland) der erste Filialbetrieb im Ausland errichtet. Drei Jahre später, 1909, wurde die bisherige Kollektiv-Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Geßner & Co. A.-G., Wädenswil, umgewandelt.

Nach 32jähriger, arbeits- und erfolgreicher Tätigkeit zog sich Herr Emil Geßner im Jahre 1913 vom Geschäft zurück. Er starb im Jahre 1917.

Nach dem Rücktritt von Herrn Geßner betraute der Verwaltungsrat Herrn Emil Isler mit der Direktion. Er übernahm sein Amt kurz vor Ausbruch des ersten Weltkrieges am 1. Juli 1914. Herr Isler bekleidete den verantwortungsvollen Posten während 24 Jahren. Während dieser Zeit wurden drei neue Betriebe im Auslande übernommen: 1923 Rovereto (Italien) und Lyon (Frankreich) und 1925 Dunfermline (Schottland), während anderseits im gleichen Jahre der Betrieb in Richterswil aufgehoben wurde. Die günstigen Absatzverhältnisse während der 20er Jahre ermöglichten der Firma einen großen Aufschwung, so daß die Zahl der Webstühle, die von der Firma Geßner & Co., A.-G., in fünf verschiedenen Ländern betrieben wurden, bis auf 1600 anstieg.

Als dann zu Beginn des letzten Jahrzehntes die Weltwirtschaftskrise der schweizerischen Seidenindustrie den Absatz ihrer Erzeugnisse auf dem Weltmarkt immer mehr erschwerte, blieb auch die heutige Jubilarin von den Auswirkungen dieser Krise nicht verschont. Der Umsatz, der in den guten Jahren Millionen erreicht hatte, ging bedenklich zurück, erforderte Stützungsaktionen und wesentliche Betriebseinschränkungen. Die Fabrik in Rovereto mußte 1940 aufgegeben werden. Heute betreibt die Firma in ihren Fabriken in Wädenswil, Waldshut, Lyon und Dunfermline noch etwa 900 Webstühle. Dem Unternehmen stehen gegenwärtig die Herren Direktor Gustav Reiser, Wädenswil, als Präsident, und Prof. Alfred Walther, z. Zt. in Bern, als Vize-Präsident des Verwaltungsrates vor, während die Direktion seit 1938 von Herrn Max Isler ausgeübt wird.

Wir wünschen der Jubilarin, die in ihrem ersten Jahrhundert nicht nur den glänzenden Aufstieg der zürcherischen Seidenindustrie, sondern auch deren Sorgen und Bitternis um ihren Weiterbestand miterlebt und durchgekämpft hat, für das zweite Jahrhundert eine neue Zeit der Blüte und des Erfolges!

Aus der Textilmaschinenindustrie. Die Firma Jakob Jaeggli & Cie., Winterthur, machte dem Stiftungsfonds zugunsten ihrer Arbeiter und Angestellten aus dem Ertragnis des Ende Mai abgelaufenen Rechnungsjahres 1940/41 eine Zuweisung von 100 000 Franken.

Frankreich

Zur Lage der Seidenerzeugung. Auf dem Seidenmarkt macht sich mehr und mehr die Versorgungsfrage mit

Rohstoff als ein schwieriges Problem bemerkbar. Seit Mai 1940 haben keinerlei Seideneinfuhren mehr getätigt werden können; es ist zwar ein Einfuhrprogramm aufgestellt worden, das aber bisher noch nicht durchgeführt worden ist, besonders für italienische Seide. Der Berufsausschuß für die Seidenindustrie hat daher große Anstrengungen gemacht, die einheimische Kokonzucht zu erhöhen. Man rechnet damit, in diesem Jahre etwa 800 000 Kilo frische Kokons zu ernten, was ungefähr einer Seidenmenge von 70 000 Kilo gleichkommen würde.

Sp. u. W.

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Juni 1941:	1941 kg	1940 kg	Jan.-Juni 1941 kg
Lyon	13 345	—	122 347

Großbritannien

Von der Textilrationierung. Die am 1. Juni 1941 in Großbritannien eingeführte Textilrationierung (gemäß „Clothes and Footwear Rationing Order“) wurde am 1. Juli in gewisser Hinsicht modifiziert. Wie in der Juli-Ausgabe der „Mitteilungen“ berichtet wurde, sind u. a. Hüte couponfrei; dagegen sind Halstücher und Taschentücher unter Couponzwang gestellt; der sich rasch eingebürgerte Mißbrauch, diese beiden Artikel als „Hutputz“ couponfrei abzugeben, wurde abgestellt. Auf die Möglichkeit des Mißbrauches des Umstandes, daß der Handel in gebrauchten Textilartikeln nicht unter Couponzwang steht, wurde in den „Mitteilungen“ bereits hingewiesen. Eine Tendenz zur Preissteigerung bei dieser Kategorie hat sich denn auch schon eingestellt: entweder werden tatsächlich ungebrauchte Textilartikel als „gebrauchte“ verkauft, oder aber übersetzte Preise für tatsächlich gebrauchte Artikel gefordert. Ab 1. Juli dürfen gebrauchte Textilartikel nur dann couponfrei verkauft werden, wenn sie gewisse Preislagen nicht übersteigen. Als Berechnungsbasis dienen gewisse vom Board of Trade (Handelsministerium) festgesetzte Preisansätze, die nach vier Kategorien (jede mit einer Anzahl von Artikeln) abgestuft sind, u. zw. 8 pence, 1 shilling, 1 shilling 6 pence, 2 shilling. In diese letzte Kategorie fallen alle Artikel zweiter Hand, die in den drei ersten Kategorien nicht eingeschlossen wurden. Diese Basispreise müssen mit der Couponanzahl multipliziert werden die nötig wäre, um den gleichen Artikel als „neu“ zu kaufen. Wenn der vom Verkäufer verlangte Preis dieses so errechnete Multiplikationsresultat übersteigt, müssen für den gebrauchten Artikel Coupons abgegeben werden. Ein praktisches Beispiel wird das System illustrieren. Ein Männeranzug, wenn gebraucht, fällt in die vierte Kategorie (2 shilling); wenn neu, benötigt man für einen Männeranzug 26 Coupons (Jacke 13, Gilet 5, Hose 8): $26 \times 2 = 52$ shilling. Uebersteigt der geforderte Preis 52 shilling, steht der gebrauchte Anzug unter Couponzwang. Ein couponfreier Verkauf eines neuen Anzuges als „gebraucht“ wie dies im Juni möglich war, ist heute unmöglich, denn ein neuer Männeranzug billiger Qualität kostet 80 bis 100 shilling.

Die weiteren Modifikationen beziehen sich auf die Ausschließung gewisser Artikel vom Couponzwang, bzw. die Unterstellung zusätzlicher Artikel unter die Rationierung, oder aber Abänderung in der Anzahl der für gewisse Artikel benötigten Coupons. Des weiteren wurde der Ausdruck „Wollartikel“ dahingehend fixiert, daß unter diesen Begriff alle jene Artikel fallen, die mehr als 15 Gewichtsprozent Wolle enthalten; auf diese Weise erscheinen in der „Wollkategorie“ die meisten Woll-Mischgewebe einbezogen. Für Wollartikel werden nach dem 1. Juli mehr Coupons benötigt, als für die gleichen Artikel der „Nichtwollgruppe“ („non-woollen group“).

E. A. (London).

Norwegen

Die Herstellung von Kunstseidezellulose. — Trotz der großen Leistungsfähigkeit der Zellulose-Industrie ist die Kunstseidezellulose-Erzeugung bisher nur von drei Zellulosefabriken aufgenommen worden, und zwar von A/S Borregaard, der Böhnsdalen A/S und der Saugbruksforening. Diese stellen insgesamt 120 000 Tonnen Kunstseidezellulose her, während sich die Herstellung von Sulphitmasse normaler-

weise auf 400 000 Tonnen stellt. Der Grund für die verhältnismäßig geringe Beteiligung an der Herstellung von Kunstseidezellulose liegt in den großen technischen und finanziellen Anforderungen für die Herstellung. Dennoch ist eine Zunahme des Interesses zu verzeichnen, indem nicht weniger als vier weitere Zellulosefabriken gegenwärtig die Aufnahme der Kunstseidezelluloseerzeugung planen. Hierbei handelt es sich um die Zellulosefabriken Greaker, Krogstad, Tofte und Vestfos. Bei allen diesen liegen die Vorbedingungen insofern besonders günstig, als sie über außergewöhnlich gute Wasser-Verhältnisse verfügen, so daß der kostspielige Bau besonderer Filtrieranlagen in Fortfall kommen kann. Mit der Durchführung dieser Pläne dürfte wahrscheinlich schon in nächster Zeit gerechnet werden können.

Sp. u. W.

Spanien

Textilpläne. Die allmähliche politische Stabilisierung in Spanien zeichnet sich auch wirtschaftlich durch zunehmendes Planen und vermehrte Initiative ab. Im besonderen gilt dies auf textilwirtschaftlichem Gebiet, wobei nicht zuletzt auch wehrwirtschaftliche Erwägungen mit eine Rolle spielen. Nach dem kürzlich erschienenen Anuario Financiero de Societades Anonimas de Espana, welches seit Beendigung des Bürgerkrieges zum erstenmal Angaben über die Zahl und Verbreitung der Aktiengesellschaften in Spanien enthält, waren 1939 in der Textilindustrie, die hauptsächlich Baumwolle in Katalonien, Hanf- und Jutewebereien im Osten des Landes verarbeitet, insgesamt 314 Gesellschaften mit einem Kapital von 917 Millionen Peseten tätig. Der fast vierjährige Bürgerkrieg hat der Textilwirtschaft tiefgehende Schäden zugefügt. Bekanntlich war Spanien mit seinen 19 Millionen Schafen der Hauptwollerzeuger Europas. Die Herden wurden aber stark dezimiert, so daß jede Ausfuhr ins Stocken geraten ist. 1935, im letzten Normaljahr, hatte der Wollexport noch 5,6 Millionen Goldpeseten erbracht.

Die stockenden Baumwollzufuhren führten Mitte des vergangenen Jahres dazu, daß die Baumwollindustrie, besonders diejenige des katalanischen Erzeugungszentrums, immer stärker zur Kurzarbeit übergehen mußte, die dann fast allgemein drei Tage in der Woche erreichte. Nun wurde kürzlich mit Argentinien ein Lieferabkommen auf 120 000 Ballen abgeschlossen, dessen Finanzierung dadurch gesichert wurde, daß die argentinische Regierung einen Ausfuhrkredit in der Höhe von 18 Millionen arg. Peseten für den Gesamtwert zur Verfügung stellte, dessen Bezahlung durch Schatzwechsel erfolgt, welche auf das spanische nationale Textilsyndikat gezogen sind. Sie haben eine Laufzeit von 12 bis 33 Monate, sind 3,5%ig zu verzinsen und werden durch das spanische Devisenamt garantiert. Praktisch handelt es sich dabei um einen von der argentinischen Regierung gewährten 18 Millionen Peseten-Kredit auf nicht ganz drei Jahre.

Darüber hinaus wird der raschesten Inbetriebnahme von Zellulosefabriken größtes Augenmerk zugewendet. In Torrelavega (Santander) wird unter der Firma „Sniace“ mit einem Anfangskapital von 2 Millionen Peseten eine spanisch-italienische Gemeinschaftsgründung zur Erzeugung von Kunstseide und Zellwolle errichtet, die von der Regierung bereits alle Vorteile als „national wichtiger Betrieb“ zugestanden erhalten hat. Das gleiche gilt für die viel größere spanisch-deutsche Gemeinschaftsgründung „Fefasa S.A.“ (Fabricacion Espanola de Fibras Textiles Artificiales), die mit einem Kapital von nicht weniger als 75 Millionen Peseten in Miranda de Ebro in Aufstellung begriffen ist. Das Unternehmen wird in Zusammenarbeit mit der deutschen Phrix-Zellwolle-Gesellschaft (Hirschberg) und nach deren Patenten und Erfahrungen fabrizieren und etwa 30% des spanischen Baumwollbedarfs decken können. Als Ausgangsmaterial wird Getreidestroh verwendet werden, das in reichlichen Mengen in Kastilien vorhanden ist, und in Mengen von 35 000 t steigend bis 100 000 t verarbeitet werden soll. Die anfängliche Produktion ist mit 8500 t Kunstfasern festgesetzt worden, die in den folgenden Jahren bis auf 25 000 t gesteigert werden soll. Besprechungen über die Verarbeitung von Stroh nach japanischen Patenten sind ebenfalls schon im Gange. Für Spanien hat diese neue Produktionsart insofern erhebliche Bedeutung, als in normalen Jahren für 80 bis 90 Millionen Goldpeseten Baumwolle eingeführt werden mußte.

E. W.